

## Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1248

## 47. Gesetzliche Grundlagen zur Geldverteilung in Notlagen

2020/694; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) blendet in den Frühling 2020 zurück: Der erste Lockdown ist beschlossen, nichts geht mehr, ein grosser Teil des öffentlichen Lebens ist lahmgelegt. Entscheidungen stehen an, Unternehmen müssen schliessen, Mietverhältnisse weiterlaufen, es geht um viel Geld und schnelles Entscheiden ist wichtig. Der Kanton Baselland nimmt in dieser Situation als einer der ersten seinen Betrieb wieder auf. Das Parlament wird einberufen, die entsprechenden Notvorlagen werden durch die Regierung extrem schnell ausgearbeitet und kommen im Rat zur Abstimmung. In den Augen des Votanten war die operative Bewältigung dieser noch nie erlebten Krise durch die staatlichen Stellen hervorragend. Damals war der Votant Mitglied der Geschäftsleitung des Landrats, und alle, die damals dabei waren, können bestätigten, dass die GL und die Regierung hervorragendst zusammengearbeitet hatten. Dies ist auch dieser spezifischen Konstellation zu verdanken.

Es gab und gibt eine Regierung, die im Kern seit 8 Jahren gut zusammenarbeitet, es gibt das Glück, dass in der Regierung ein Jurist mit grossem Verfassungsgewissen sitzt. Zudem sitzen in der Geschäftsleitung Landräte, die zusammen sicher 30 Jahre Parlaments- und Fraktionsführungserfahrung auf dem Buckel haben. Das alles hat in dieser Situation sicherlich geholfen und trug mit dazu bei, dass der Kanton sehr schnell Notrecht verabschieden und Regierung und Verwaltung die entsprechenden Dispositive erfinden, umsetzen und zum Laufen bringen konnte. In der Geschäftsleitung hatte man sich immer wieder gefragt, ob das, was hier umgesetzt werden sollte, überhaupt möglich ist. Was wäre, wenn das Parlament nicht mehr tagen könnte? Was wäre, wenn die Hälfte des Landrats oder der Regierung nicht mehr anwesend sein könnte? Es waren sich alle bewusst, dass man in einem extremeren Fall als dem, den man damals erlebt hatte, vermutlich an den Anschlag gekommen wäre.

Wie gesagt hatte die gute Arbeit in unserem Kanton wohl wesentlich auch mit der personellen Konstellation zu tun. In Bundesbern oder in anderen Kantonen, die eine andere Konstellation aufwiesen, lief es deutlich anders, obschon sie ähnliche Grundlagen hatten. Der Votant erklärte sich damals in der Geschäftsleitungssitzung bereit, wenn die Krise einmal vorbei ist, zu schauen, was es allenfalls an zusätzlichen Grundlagen bräuchte, damit der Kanton in noch schwierigeren Situationen trotzdem funktioniert. Wenn z. B. ein Erdbeben, ein schlimmerer Virus oder eine andere Grosskatastrophe eintrifft, die das Parlament ausser Gefecht setzt. Der vorliegende Vorstoss möchte nichts anderes, als die Grundlage zu schaffen, damit auch in einer solchen Situation der Staat weiterhin – und schnell – handlungsfähig ist. Man hat gelernt, dass schnell und gesetzeskonform zu handeln extrem wichtig ist. Und das geht nur zusammen. Der Votant ist überzeugt, dass es Situationen gibt, die mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht abgedeckt wären, ebenso mit den Möglichkeiten, die das Notrecht heute bietet. Im Fall der Fälle wäre man am Anschlag. Die Motion soll dafür sorgen, dass man die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich dieser Möglichkeiten in den Blick nimmt und schaut, ob sie ausreichend sind. Und dass man, falls sie das nicht sind, die entsprechenden Anpassungen vornimmt. Man kann nicht davon ausgehen, dass man immer auf solch sattelfeste und homogene Regierungen und gleichermassen erfahrene Geschäftsleitungen im Parlament zählen kann. Die Situation ist nicht vor dem Hintergrund der jetzigen personellen Konstellation zu beurteilen, sie sollte vielmehr in jeder personellen Konstellation funktio-



nieren. Entsprechend sei um Überweisung der Motion gebeten, damit die Überlegungen sorgfältig angestellt werden können.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich, wie auch die SP-Fraktion, sehr skeptisch, ob die Motion wirklich zielführend sei. Sie sieht es eher wie der Regierungsrat: dass nämlich die Notlage gut gemeistert werden konnte und man sehr wohl einen Weg fand, zu definieren, wer eine Unterstützung benötigt, und es auf der anderen Seite sehr wohl schaffte, die benötigten Finanzen bereit zu stellen. Ebenso hat man es geschafft, mit externer Unterstützung einen Weg zu finden, um den betroffenen Gruppen die entsprechenden Gelder zukommen zu lassen. Dagegen wäre es vermutlich eine ganz schwierige Übung, sich zu überlegen, welche möglichen Konstellationen und hypothetischen Fälle es alles geben könnte, die den Kanton schlechter dastehen liessen als heute, z. B. infolge eines weniger kompetenten Regierungs- oder Landrats. Was passiert ist, hat vielmehr bewiesen, dass der Kanton handlungsfähig ist und er sehr schnell reagieren kann.

Bevor nun überreagiert wird, rät **Stefan Degen** (FDP), sich wieder mit den Fakten zu befassen. Der Kanton Baselland hat in der Pandemie als einer der ersten Kantone in sehr hoher Qualität reagiert. Die Auszahlung der Entschädigungszahlungen für die von der Schliessung betroffenen Unternehmen wurden sehr schnell vorgenommen, während es in anderen Kantonen zwar Portale gab, aber nichts reingekommen ist.

Die Frage ist, was das nächste Mal passieren wird. Es wird sich kaum etwas Vergleichbares ereignen, sondern es wird irgendeine Krise geben, für die man sich aber organisatorisch nicht aufstellen können wird. Es ist nicht möglich, für jede Krise, die man sich mittels Brainstorming ausdenkt, eine entsprechende Organisation raufzufahren, damit man bereit wäre, falls diese Krise dann irgendwann zuschlägt. Wichtiger ist, dass es im Kanton die Kompetenzen gibt und man sie verbessert, damit man Situationen wie jetzt in Zukunft gleich oder bessern meistern kann. Die Probleme können somit situativ angegangen werden. Es ist nicht zielführend, Organisationen auf Vorrat zu bilden. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

Dieter Epple (SVP) findet, dass nach den vergangenen Covid-Jahren die Frage nach gesetzlichen Grundlagen für die Verteilung finanzieller Hilfen in Notlagen berechtigt sei. Der Kanton hat sehr gut gearbeitet, wie bereits Klaus Kirchmayr richtig festgestellt hatte. Man konnte aber feststellen, dass es bereits vorliegende gesetzliche Grundlagen gibt, und dass zusätzlich Dritte zur Bearbeitung und Prüfung beigezogen werden können. Es ist gefährlich, speziell auf Covid-19 eine gesetzliche Grundlage aufzubauen und sich selber Auflagen zu machen, die einen später möglicherweise einengen oder sogar das Handeln verunmöglichen. Auch weiss man nie im Voraus, wie und was der Bund befiehlt. Mit dem Geschehen «Schweizerhalle» hatte der Kanton bereits seine Erfahrungen gesammelt und die Grundlagen für den Krisenstab sind vorhanden. Man wird in Zukunft keine Notlage eins zu eins wieder erleben, was schon die Vergangenheit zeigt. Die Pandemie ist ein Fall – und jede weitere Notlage wird andere Auswirkungen haben, andere Bedürfnisse werden nötig sein, die nicht voraussehbar sind. Wichtig bleibt, dass die Erfahrungen aus der Covid-Notlage beim Kanton ernst genommen werden und sie vor allem auch im Krisenstab aufgearbeitet werden und somit für die Bewältigung einer möglichen weiteren Notlage hilfreich sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Franz Meyer** (CVP) sagt, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats folgen könne und daher die Überweisung der Motion ablehne. Der heute bestehende gesetzliche Rahmen – zu denken ist speziell an das Notrecht – aber auch der heutige Spielraum sind für die Fraktion zielführend. Dies zeigte das schnelle Handeln von Regierung und Landrat angesichts der Covid-Pandemie, wie man bei den Soforthilfen gesehen hat. Man muss aus den Erfahrungen ler-



nen, es lässt sich aber nicht jeder denkbare Fall abdecken. Aus dem Grund meint die Fraktion, dass der heutige Rahmen ausreichend ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist von den Reaktionen nicht überrascht. Er glaubt aber, dass jede in Risikomanagement und Risikobearbeitung tätige Person bestätigen kann, dass jetzt der Zeitpunkt wäre, um Lehren zu ziehen. Es wäre falsch, zu meinen, dass man nichts weiter unternehmen müsse, weil es das letzte Mal ja auch funktioniert hat. Dies lernt den Votanten auch seine Erfahrungen aus der Arbeit in deutlich grösseren Organisationen. Es geht darum, dass für das Parlament und die Regierung auf der Staatsebene Kanton die Entscheidungsfindung sichergestellt ist. Es sei nochmal verdeutlicht, dass es viel mit Glück und Konstellation zu tun hatte, dass Baselland in der letzten Krise so gut abgeschnitten hat. Sollte einmal eine schlimmere Situation eintreten, bei der Parlament und/oder Regierung nicht mehr vollständig handlungsfähig sind, wären die gegebenen Grundlagen nicht ausreichend. Es wäre nicht verantwortungsvoll, sich diesen Fragen jetzt nicht zu stellen und sie nicht zu untersuchen. Der Votant ist sich sehr sicher, dass es in diesem Kanton für derartige Situationen keine ausreichenden Grundlagen gibt. Es geht dabei nicht um den Aufbau von Organisationen, sondern um das Zuweisen von Kompetenzen in klar definierten Notfällen resp. in Entscheidungsnotständen auf Regierungs- oder Parlamentsebene. Der Kanton sollte sich überlegen, was es braucht, um diese Mängel zu beheben. Die bisherigen Voten haben die Bedenken aus Sicht des Motionärs nicht überzeugend genug widerlegt.

Klaus Kichrmayr hat einige Punkte angesprochen, denen **Andi Trüssel** (SVP) nicht widersprechen kann. Es wird nicht immer so sein, dass man auf zwei Regierungsratsmitglieder mit Stabserfahrung zählen kann. Dem Motionär sei aber auch gesagt, dass es – im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen – hier einen Krisenstab gibt, der drei bis vier Übungen pro Jahr durchführt, mit allem, was dazu gehört, inklusive der Regierung. Nicht wie in Bundesbern, wo die Klavierspielerin sagt, sie lasse sich nicht beüben. Das hat man notabene auch gemerkt, dass dort nicht geübt wurde – denn beim Üben erlernt man das Handwerk. In einer Krise kommen so viele Sachen auf einen zu, die man gar nicht voraussehen kann. Und dann ist man froh, das Handwerk zu beherrschen. Deshalb sind für den Votanten zusätzliche Angaben nicht nötig. Es ist ausreichend, was es gibt. Es kann und muss nun so weitergefahren geben. Zudem wird es ein Debriefing geben, wobei unter Umständen die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden kann.

**Marco Agostini** (Grüne) erinnert die SVP daran, dass man noch vor ein paar Monaten darüber geredet habe, wer bei Grossbränden die Entscheidungen treffe. Der Votant unterstützte damals Martin Karrer in seiner Ansicht, dass die Problematik zwischen Stützpunktfeuerwehren und Krisenstab nicht richtig geregelt ist. Dies ist aber gegenüber einer richtig grossen Notsituation fast schon eine Kleinigkeit. An genau solchen Punkten kann man erkennen, dass eben nicht immer alles sauber geregelt ist. Es wäre deshalb umso wichtiger, die Sache genau unter die Lupe zu nehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass sich die Regierung noch intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen werde. Nach dem Zwischenbericht zur Covid-Krise im letzten Jahr ist man mittlerweile an der Erarbeitung des zweiten Covid-Berichts. Ein Dispositiv steht, die Regierung hat dies letzten Dienstag beschlossen. Und dann wird man selbstverständlich auch auf das von Klaus Kirchmayr eingebrachte Anliegen eingehen können. Allerdings in einer etwas anderen Form. Die Motion hat als Ziel eine gesetzliche Grundlage für die «Verteilung von Geld in Notlagen». In den bisher gehörten Voten ging es aber vor allem um Krisenstab und Führung. Der Regierungsrat hingegen hält sich an den Text.

Dem Parlament sei echt und vollumfänglich der Dank zurückgegeben. Die Zusammenarbeit mit der Regierung war sehr gut, man kam sehr schnell zu den notwendigen Beschlüssen und es konn-



ten ganz wesentliche Grundsätze schnell fixiert werden. In § 74 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist das Notrecht geregelt. Sollten soziale Notstände drohen, ist der Regierungsrat demnach ermächtigt, mit Notverordnungen entsprechende Finanzbeschlüsse zu fällen. Weiter heisst es, diese seien «sofort» durch den Landrat zu genehmigen. Dieses «sofort» wurde unter Einbezug von Prof. René Rhinow als «so schnell wie möglich» ausgelegt. Dies führte dazu, dass kurz nach Beschluss des Regierungsrats im Parlament die entsprechenden Finanzbeschlüsse gefällt werden konnten. Das war hervorragend. Man hatte somit einen Landratsbeschluss, noch bevor das erste Geld geflossen ist. Rückblickend darf man feststellen, dass Regierung und Parlament zusammen sehr gut gehandelt und reagiert haben. Die KMU sind darüber heute noch dankbar.

Ein weiterer Grundsatz war, dass man sich an das positive Recht hält. Das heisst, dass man nicht mit Notrecht von bestehendem Recht abweicht, sondern es einfach schneller macht. Und genau das wurde getan. Man hielt sich an die Verfahren und Zuständigen der Finanzbeschlüsse, wie sie in der Verfassung und im Finanzhaushaltsgesetz geregelt sind. Es soll auch in Zukunft so verfahren werden. Somit braucht es für die Verteilung von Geldern eigentlich keine weiteren gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf mögliche künftige Krisen.

Wie dann die ganze Krisenarbeit funktioniert hat – von den Gemeinden über die Stäbe bis zum Kanton sowie innerhalb und zwischen den Direktionen und zwischen Kanton und Bund – wird im kommenden Covid-Bericht II ausgeführt werden.

://: Mit 61:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.